

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:
kt.vpr.dielinke@gmail.com

Kreistagsfraktion DIE LINKE
Frankendamm 47
18439 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2022/019
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Zimmer: 119
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de
Datum: 11. April 2022

Ihre Anfrage zu Veränderungen der Standorte der Kreisverwaltung des Landkreises Vorpommern-Rügen in Bergen und Grimmen

Sehr geehrte Frau Fraktionsvorsitzende Latendorf,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

1. *Wie weit sind die Bestrebungen in der Stadt Bergen/Rügen bereits in Planung und der Stand der Realisierung bei der Zusammenführung von Verwaltung und Jobcenter in Bergen?*

Gemeinsam mit der Stadt Bergen wurde versucht, geeignete Grundstücke für eine Zusammenführung des Eigenbetriebes Jobcenter und der Kernverwaltung des Landkreises Vorpommern-Rügen zu finden. Leider sind im Innenstadtbereich keine Objekte vorhanden, die insbesondere auch über ausreichend Stellplätze verfügen. Vor diesem Hintergrund wird der Fachdienst Gebäudemanagement in den nächsten Jahren eine Zusammenlegung im Bereich der jetzigen Störtebeker Str. 30 in Bergen nach grundlegender Sanierung des Objektes prüfen. Dabei ist jedoch nicht davon auszugehen, dass die Planungen vor 2024 begonnen werden.

1.1. *Welchen Einspareffekt gibt es durch diese Zusammenlegung?*

Der Einspareffekt resultiert aus der Einsparung der Miete für das Objekt in der Gingster Chaussee sowie verminderten Bewirtschaftungskosten für dieses Objekt einschließlich der dazugehörigen Außenanlagen.

1.2. *Welche Kosten werden durch die Zusammenführung geplant, darunter Umzugskosten, Umbaukosten?*

Die anfallenden Kosten werden dann durch den zu beauftragenden Planer ermittelt.

1.3. *Was ist mit den/der freien Immobilie geplant?*

Da es keinen Freizug einer landkreiseigenen Immobilie gibt, entfallen weitere Planungen insoweit.

- 2. Der Standort Grimmen, soll nach Ausführungen des Landrates und der OZ völlig verändert werden. Hierzu gibt es Überlegungen, die bisherigen eigenen Verwaltungsgebäude in der Bahnhofstraße und der Heinrich-Heine-Straße/Krahmannstraße aufzugeben und einen privaten Investor zu beauftragen in der Innenstadt z.T. denkmalgeschützte, vorhandene Gebäude zu einem Verwaltungskomplex aus- und umzubauen. Dazu folgende Fragen:**

2.1 Warum will man einen traditionellen eigenen Standort in der Mitte der Stadtteile (Altstadt-Südwest-Tribseeser Vorstadt) mit Parkplätzen in der Nähe und direkter Bus- und Bahnanbindung aufgeben?

Welche Variante zur Modernisierung des Verwaltungsstandortes in Grimmen dem Kreistag vorgeschlagen wird, ist noch nicht abschließend geprüft. Fest steht, dass die bestehenden Gebäude sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand befinden und gegenwärtig weder dem Stand der Technik noch in einigen Bereichen den Anforderungen des Arbeitsschutzes entsprechen. Nach Kostenschätzungen beläuft sich der Sanierungsstau für die zu sanierenden Verwaltungsgebäude (Bahnhofsstraße und Heinrich-Heine-Straße ohne Erweiterungsmöglichkeiten und erforderliche Stellplätze) auf circa 35 Mio. EUR (Stand: April 2022).

2.2. Die Belebung der Altstadt durch eine Veränderung des Verwaltungssitzes ist aus unserer Sicht keine Begründung, da hier auch zusätzliche Parkplätze in der Nähe erforderlich sind. Wodurch ergibt sich aus Sicht der Verwaltung diese Belebung der Innenstadt durch die Verlegung der Kreisverwaltung vom jetzigen Standort in die Altstadt?

Eine Verlegung der Verwaltungsstandorte in die Altstadt lässt eine stärkere Frequentierung durch die Mitarbeiter/innen und Besucher/innen der Kreisverwaltung erwarten. Positive Effekte sind sowohl für die Gastronomie als auch im Einzelhandel anzunehmen. Somit kann einem Trading-Down-Effekt entgegengewirkt werden. Der wesentliche Grund für eine Verlegung des Verwaltungssitzes ist allerdings der angeführte Sanierungs- und Modernisierungsstau im Gebäudebestand.

2.3. Warum soll eine eigene Immobilie (Bahnhofstraße), in die mit Fahrstuhl und Sanierung in Millionenhöhe investiert wurde aufgegeben werden, um in ein Mietverhältnis einzutreten?

Die bereits getätigten Investitionen beschränken sich auf die zum damaligen Zeitpunkt notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen. Diese sind jedoch aufgrund des zuvor genannten Sanierungs- und Modernisierungsstaus nicht auskömmlich, sodass weitere Sanierungs- und Umbaumaßnahmen zwingend notwendig werden. Im Ergebnis der angedachten Grundstücksverträge würde der Landkreis Vorpommern-Rügen Eigentümer der noch zentraler gelegenen Grundstücke im Stadtzentrum.

2.4. Was ist als Kosten für Umzug, Beteiligung am Umbau der Gebäude des ehemaligen Kaufhauses, Amtsgericht und Staatsanwaltschaft perspektivisch geplant?

Die Kosten für den Erwerb der Liegenschaft sowie die durch den Investor zu tätigen Modernisierungsmaßnahmen belaufen sich laut Kostenschätzung auf circa 25 Mio. EUR (Stand: Februar 2022).

2.5. Welche Zeitabläufe sind mit dem Eigentümer der Gebäude, der Hillebrandt GmbH, bereits abgesprochen ohne, dass der Kreistag dazu ein Votum gegeben hat und welche Planungen gibt es bereits?

Derzeit werden in Gesprächen mit der Stadt Grimmen und dem Investor die Rahmenbedingungen für eine mögliche Umsetzung des Projektes geprüft. Im Ergebnis würde dem Kreistag am 27. Juni 2022 ein Grundsatzbeschluss vorgelegt.

3. Was ist an Sanierung und Umbau und Erweiterungsmöglichkeiten des jetzigen Standortes Bahnhofstraße bisher überlegt worden, da erfahrungsgemäß (Stralsunder Standort) ein Mietverhältnis auch mit Kaufoptionen wesentlich teurer ist als die eigene Immobilie.

Die Bahnhofstraße ist mangels fehlender Erweiterungskapazitäten nicht ausreichend für alle Grimmener Mitarbeiter/innen der Kreisverwaltung. Bei dieser Variante könnte die Heinrich-Heine-Straße nicht aus der Nutzung genommen werden. Im Wirtschaftlichkeitsvergleich ist diese Lösung die kostenintensivste.

4. Der Standort Heinrich-Heine-Straße/Krahmannstraße ist in kurzer Entfernung zur Bahnhofstraße zu erreichen und hat abgerundete Strukturen. Ist daher eine Zusammenführung der Standorte bei zunehmender Digitalisierung zwingend notwendig und wenn ja, warum gibt es keine Überlegungen auf dem vorhandenen Gelände Bahnhofstraße zu erweitern bzw. Leerstand zu nutzen?

Siehe 3. Zudem bündelt die Zusammenführung u.a. die umfassende Kompetenz an einem Standort und trägt zu einer effizienteren Ausnutzung gemeinsamer Verwaltungsinfrastrukturen und Kosteneinsparungen in der Gebäudebewirtschaftung bei.

5. Warum soll auf dem Parkplatz Schwanenteich im Zusammenhang mit Verlegung des Sitzes der Verwaltung durch ein Parkdeck die Sicht auf den Teich verbaut werden und warum wird dieses Parkdeck dann nicht auf dem Parkplatz Bahnhof geplant, um hier die Kapazität ausreichend zu erhöhen?

Die Stadtverwaltung Grimmen sieht ein Parkhaus durchaus als vorteilhaft für die weitere Stadtentwicklung. Diese Auffassung der Stadtverwaltung wird auf Grund der gegenwärtigen Parkplatzsituation im Stadtzentrum durch den Landkreis geteilt.

6. Sollte es zur Entscheidung der Aufgabe der kreislichen Immobilien kommen, welche Nutzung ist dann mit den vorhandenen Gebäuden geplant? Gibt es bereits Interessen?

Der Landkreis würde in diesem Fall die Nutzungsaufgabe mit Verwertung der Grundstücke planen. Falls ein Vertrag mit dem Eigentümer der Grundstücke im Zentrum zu Stande käme, wäre auch ein Tauschgeschäft denkbar.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat